

An den Landrat

Glarus, 16. Dezember 2014

Postulat Marco Hodel, Glarus, und Unterzeichnende „Sicherstellung ganzjähriger Rettungsdienst von der Basis Mollis“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 23. September 2009 reichten Landrat Marco Hodel sowie elf Mitunterzeichnende ein Postulat ein, mit welchem der Regierungsrat beauftragt wird, zu prüfen, wie der Rettungsdienst von der Basis Mollis aus ganzjährig sichergestellt werden kann. Falls die Rega dies nicht gewährleisten könne, seien Alternativen zu prüfen. Mit Beschluss § 269 vom 30. April 2013 verlängerte der Landrat die Frist für die Berichterstattung zum Postulat bis zum 31. Dezember 2014.

2. Aktueller Stand

Im Frühjahr 2010 wurde der Flugrettungsbetrieb der Rega in Mollis von einem ganzjährigen auf einen Tagesbetrieb während der Wintermonate (Dezember bis Ostern) sowie an sonnigen Wochenenden im Sommer reduziert. In den übrigen Monaten wird die fluggebundene Rettung seither von den Rega-Basen Untervaz, Erstfeld, Zürich und St. Gallen aus sichergestellt. Seit 2012 baut die Rega den Sommerbetrieb auf der Basis in Mollis jedoch sukzessive aus (Betriebstage 2010: 167; 2013: 187; 2015: 208). So werden neben dem bisherigen Winterbetrieb ab 2015 die Auffahrts- und Pfingstwochenenden, sämtliche Wochenenden zwischen Juni und Mitte Oktober sowie jeweils rund vier Wochen im Hochsommer (Mitte Juli bis Mitte August) von Mollis aus abgedeckt.

Die Rega will nun noch einen Schritt weitergehen und zusammen mit der Heli-Linth AG eine komplett neue Flugbasis in Mollis bauen. An ihrem heutigen Standort stossen die beiden Unternehmen an Kapazitätsgrenzen. Neue Luftfahrtvorschriften zwingen Helikopterbetriebe zudem zum direkten Zugang zu einer Flugpiste (für Start und Landung) und machen aus Sicherheitsgründen eine grössere Distanz zum Publikums- und öffentlichen Verkehr erforderlich. Mit den gemeinsamen Ausbauplänen geben die Rega und die Heli-Linth AG ein starkes Bekenntnis zum Standort Mollis ab. Mit geplanten Investitionen im Umfang von 5 bis 7 Millionen Franken und der Absicht, die bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten respektive in dieser wertschöpfungsstarken Branche noch weitere Stellen zu schaffen, bestätigen die beiden Unternehmen ihr fortwährendes Interesse am Flugplatz Mollis.

Diese suchten schon sehr früh das Gespräch mit der neuen Eigentümerin (Gemeinde Glarus Nord) und der designierten Flugplatzbetreiberin (Mollis Airport AG). Da bislang keine Lösung

für einen neuen Standort auf dem Areal vorliegt respektive die Heli-Linth AG und die Rega auf ihrer Standortsuche immer wieder an andere Stellen verwiesen wurden, gelangten sie mit der Bitte um Vermittlung an das für das Rettungswesen zuständige Departement Finanzen und Gesundheit. Dieses berief im Oktober 2014 einen runden Tisch mit dem Ziel ein, das weitere Vorgehen mit sämtlichen Beteiligten im Zusammenhang mit der Umnutzung des Flugplatzes Mollis zu klären. Das Vorhaben der Rega und der Heli-Linth AG soll dadurch so rasch als möglich realisiert und der Standort der Rettungsbasis in Mollis gestärkt werden können.

3. Weiteres Vorgehen

Die Standortfrage der Flugbetreiber Rega und Heli-Linth AG steht in direktem Zusammenhang mit den Verfahren zur Umnutzung des Flugplatzes Mollis in einen zivilen Flugplatz. Diese bestehen aus drei formalen Hauptverfahren: Sachplan-, Umnutzungs- und Plan-genehmigungsverfahren. Dabei gelten unterschiedliche Zuständigkeiten in der Entscheidungsfindung sowie andere Rechtsmittel und -fristen. Die massgeblichen, nächsten Verfahrensschritte sind inhaltlich und terminlich teilweise erheblich voneinander abhängig:

- Im *Sachplanverfahren* muss derzeit der Masterplan zur Umnutzung des Flugplatzes erarbeitet werden. Er hat Angaben über den Zweck der Anlagen, die Betriebszeiten, das Betriebskonzept sowie die Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu enthalten und bildet Grundlage für das Objektblatt. Nach einem Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren des Bundes wird dieses vom Bundesrat zu verabschieden sein.
- Für das parallel laufende *Umnutzungsverfahren* ist anfangs 2015 das Gesuchsdossier zusammenzustellen. Hierfür sind verschiedene Unterlagen und Nachweise zum Flugplatzbetrieb, zur Rechtskonformität der Anlagen und zur Umweltverträglichkeit beizubringen. Für die Genehmigung des Umnutzungsgesuches sowie die Erteilung der Bewilligung für den Betrieb eines zivilen Flugplatzes ist nach öffentlicher Auflage und Anhörung das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zuständig. Die für das Sachplan- und das Umnutzungsverfahren erforderlichen Grundlagen sind von der Flugplatzbetreiberin und den auf dem Areal angesiedelten aviatiknahen Unternehmen gemeinsam auszuarbeiten. Die Rega und die Heli-Linth AG sind in die konzeptionelle Arbeit miteinzubeziehen. Sie sind ihrerseits gefordert, die Angaben zeitnah und vollständig zu liefern.
- Im dritten Verfahren, dem *Plangenehmigungsverfahren*, sind Um- und Neubauten von Flugplatzanlagen durch das BAZL respektive von Nebengebäuden durch die Gemeinde zu bewilligen. Inwiefern dem Anliegen des Postulats über eine Vorgabe im Betriebsreglement Nachachtung verschafft werden kann, müsste allenfalls durch die Gemeinde Glarus Nord geprüft werden.

Die Rega rechnet aufgrund ihrer Erfahrung im Neubau von Rettungsflugwachtbasen in der Schweiz mit einer Bauprojekt-dauer von 5 bis 10 Jahren. Unter diesem Lichte und angesichts der vorgängig skizzierten zeitlichen Abhängigkeiten zwischen den Verfahren müssen die Rega und die Heli-Linth AG – unter möglichst gesicherten Bedingungen – spätestens im zweiten Quartal 2015 mit der Planung des Bauprojektes auf dem Flugplatzareal und im Verlaufe des Jahres 2016 mit dessen Realisierung beginnen können.

4. Schlussfolgerung

Der Regierungsrat ist sehr erfreut über das geplante Investitionsvorhaben der Rega und der Heli-Linth AG. Die Sicherung einer Flugrettungsbasis in Mollis ist von öffentlichem Interesse. Das Gesundheitsgesetz verpflichtet den Kanton, die Rettung von verunfallten, kranken oder sich in Gefahr befindenden Personen sicherzustellen. Er koordiniert die Leistungsangebote und beaufsichtigt die Leistungserbringung (Art. 17). Dazu gehören neben der Luftrettung die bodengebundene Rettung (Leistungsauftrag an das Kantonsspital) sowie die Bergrettung (Leistungsvereinbarung mit der Alpinen Rettung Schweiz).

Der runde Tisch hat gezeigt, dass die Verfahrensabläufe zur Realisierung des Bauvorhabens sehr komplex sind. Das gewählte Konstrukt mit einem Flugplatzbetreiber birgt die Gefahr von Interessenkollisionen. Es ist daher nachvollziehbar, dass in der Vergangenheit Missverständnisse auftraten. Alle Involvierten sind gefordert, die übergeordneten öffentlichen Interessen in ihre Überlegungen miteinzubeziehen und Kompromissbereitschaft zu zeigen. Alle Parteien bekräftigten am runden Tisch ihr Interesse und ihre Absicht, die Rega und die Heli-Linth AG bei der Realisierung des Vorhabens zu unterstützen.

Nicht zuletzt die 9000 in der Öffentlichkeit gesammelten Unterschriften für den Erhalt der Rega-Basis zeugen von der Wichtigkeit des Projektes. Das Investitionsvorhaben eröffnet dem Kanton neue Perspektiven im kantonalen Rettungswesen. Einerseits kann über mögliche Optimierungen des Boden- und Flugrettungsdienstes nachgedacht werden. Andererseits soll die integrierte Rettungsversorgung von einer oder mehreren verletzten Personen nicht losgelöst von der Einsatzkonzeption in ausserordentlichen Lagen behandelt werden. Ziel ist weiterhin, aufbauend auf der Einsatzkonzeption im Alltagsereignis die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen für sämtliche vom Kanton zu bewältigenden Lagen in einem einzigen Konzept zu verankern.

Der Regierungsrat wird aus diesen Gründen die weitere Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen. Er wird fraglos alle ihm zur Verfügung stehenden Massnahmen ergreifen, um dem öffentlichen Interesse bei Bedarf Nachachtung zu verschaffen. Die weiteren Schritte sind in die Wege geleitet. Es besteht deshalb kein unmittelbarer Handlungsbedarf und das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Postulat